

## Tipps und Tricks:

## Neues Rechnungslegungsrecht ab 1.1.2013

Quelle: OR



Mit dem neuen Rechnungslegungsrecht wurde unter anderem eine Gleichbehandlung der verschiedenen Rechtsformen angestrebt. Ab 1.1.2015 ist das neue Gesetz zwingend anwendbar.

|                                    |   |   |   |
|------------------------------------|---|---|---|
| Grundsätze, welche für alle gelten | <ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständig</li> <li>• wahrheitsgetreu</li> <li>• systematisch</li> <li>• keine Buchung ohne Beleg (schriftlich oder elektronisch)</li> <li>• klar</li> <li>• Aufbewahrungspflicht</li> <li>• Währung CHF oder für Geschäftstätigkeit wesentliche Währung (mit Angabe Werte in CHF)</li> <li>• nachprüfbar</li> <li>• vorsichtig</li> <li>• Kontinuität in Darstellung und Bewertung</li> <li>• Verrechnungsverbot</li> <li>• Unterzeichnung</li> <li>• Landessprache oder Englisch</li> </ul> |   |   |
| Kriterien für Unternehmen          | Juristische Person  | Einzelunternehmung/<br>Personengesellschaft<br>mit Umsatz über CHF<br>500'000 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelunternehmung/<br/>Personengesellschaft<br/>mit Umsatz unter CHF<br/>500'000</li> <li>• nicht im HR<br/>eingetragene<br/>Vereine/Stiftungen</li> <li>• Stiftungen ohne<br/>Revisionsstelle</li> </ul> |
| Revision                           | eingeschränkt oder<br>ordentlich:<br>2 von 3 Kriterien werden in<br>2 aufeinanderfolgenden<br>Jahren erfüllt:<br>Bilanzsumme CHF 20 Mio.<br>Umsatz CHF 40 Mio.<br>Mitarbeiter: 250  | keine   | keine   |

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft

|                 |  |  |   |
|-----------------|--|--|---|
| Rechnungslegung | Jahresrechnung:<br>Bilanz<br>Erfolgsrechnung<br>Anhang | Jahresrechnung:<br>Bilanz<br>Erfolgsrechnung | <ul style="list-style-type: none"> <li>• vereinfachte Einnahmen-/Ausgaben-rechnung</li> <li>• Vermögenslage</li> <li>• Zeitliche Abgrenzungen sind nicht notwendig sofern Umsatz unter CHF 100'000</li> </ul> |
|-----------------|--|--|---|

## Jahresrechnung

Grundsätze (nicht vollständig):

- Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten dürfen nicht mehr aktiviert werden.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten müssen separat ausgewiesen werden.
- Die Jahresrechnung muss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres vorliegen.
- Zeitliche Abgrenzungen sind nicht notwendig sofern der Umsatz unter CHF 100'000 liegt.
- Als kurzfristig gelten Positionen, die innerhalb eines Jahres realisiert oder fällig werden.
- Eigene Aktien sind als Reduktion des Eigenkapitals aufzuführen.
- Ausserordentliche und periodenfremde Posten sind separat auszuweisen.
- Bildung von stillen Reserven sind weiterhin möglich. Der Nettobetrag der aufgelösten stillen Reserven muss ausgewiesen werden.
- Vorjahreswerte müssen angegeben werden.
- Keine Angaben mehr zur Durchführung einer Risikobeurteilung im Anhang nötig.
- Inventar für Positionen in der Bilanz und im Anhang

---

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft